

Zur Behandlung im Gemeinderat am 22.05.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 1**

Kalksteinabbau Plettenberg, Abschluss des 12. Zusatzvertrags zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952

Anlagen: 12. Zusatzvertrag Kalksteinabbau
12. Zusatzvertrag Kalksteinabbau Anlage 1

Sachverhalt:

Mit dem 11. Zusatzvertrag vom Juni 2018 hat die Gemeinde der Firma Holcim Süddeutschland eine Fläche von ca. 8,6 ha für die Erweiterung des Kalksteinbruchs verpachtet. Gleichzeitig wurde die Kalksteinpacht deutlich erhöht.

Zwischenzeitlich hat die Firma Holcim Süddeutschland einen immissionsschutzrechtlichen Antrag auf Genehmigung der Erweiterung des Kalksteinbruchs beim Landratsamt gestellt. Mit den Antragsunterlagen wurde ein Konzept über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingereicht. Dies beinhaltet auch Maßnahmen außerhalb des Kalksteinbruchs auf der Plettenberghochfläche. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen zur Verbesserung von Natur- und Artenschutz, d.h. nur wenn sich eine Verbesserung zum Istzustand ergibt, handelt es sich um eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme. Das eingereichte Konzept umfasst z.B. die Anlegung von Habitatsbereichen für Vögel und Reptilien oder die regelmäßige Pflege der Wacholderheide. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von der Genehmigungsbehörde festgelegt.

Mit dem 12. Zusatzvertrag verpflichtet sich Holcim gegenüber der Gemeinde, die von der Genehmigungsbehörde festgelegten Natur- und Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Gemeinde gestattet im Gegenzug die Durchführung dieser Maßnahmen auf der Plettenberghochfläche.

Im Rahmen der Verhandlungen zum 12. Zusatzvertrag konnte auch im Bereich der Kalksteinpacht nochmals eine Verbesserung für die Gemeinde erreicht werden. In § 5 des 11. Zusatzvertrags ist geregelt, dass die Kalksteinpacht sich wieder auf die Höhe des 10. Zusatzvertrags reduziert, wenn die aufschiebende Bedingung nach § 2 nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist. Diese Regelung wird mit dem 12. Zusatzvertrag aufgehoben. Die Gemeinde hat nun die Sicherheit, dass die im 11. Zusatzvertrag vereinbarte Kalksteinpacht ohne Einschränkungen und Bedingungen gilt.

In der Summe bedeutet der 12. Zusatzvertrag für die Gemeinde eine Verbesserung im Hinblick auf die finanzielle Planungssicherheit und die privatrechtliche Verpflichtung von Holcim zur Durchführung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen auf der Plettenberghochfläche.

Beschlussvorschlag:

Dem 12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 wird gemäß Anlage zugestimmt.

Die Bürgermeisterin wird mit der Unterzeichnung des Vertrags beauftragt.

Monique Adrian